

Verflorung.

§1.

Entwürfe auf die Wahl neuer Mitglieder der Central. Direction sind in der nächsten Sitzung der vereinigten Plenarsammlung bring zu stellen. Sind kein Entwurf eingebracht, findet in diesem Falle keine Wahl statt. Ist dagegen ein Entwurf eingebracht, kann von anderer Seite auch in der nächsten Sitzung ein solcher eingebracht werden.

§2.

In dieser zweiten Sitzung wird dann zu müssen darüber abgestimmt, ob überhaupt eine Wahl stattfinden soll. Im Fall der Bejahung wird, wenn mehrere Entwürfe vorliegen, durch Stimmenmehrheit festgesetzt, ob eine oder mehrere Klassen vorgeschrieben sind, beziehungsweise in welcher Reihenfolge die Abstimmung stattfinden soll. Bei Stimmen gleichheit entscheidet das Loos. Diese Abstimmung erfolgt durch Zettel mit ja oder nein. Zur Wahl sind die bejahenden Stimmen von zwei Dritteln oder zur Central. Direction gehörigen Mitglieder erforderlich, es sei es je an der Plenarsammlung Theilnahme oder nicht.

§3.

Ist die Zahl der von der Plenarsammlung gewählten Mitglieder unter drei ge-